

### Antragsverfahren

Mit der Antragsgebühr werden alle Leistungen wie Anforderung, Prüfung und Einstellung aktueller Dokumente und Referenzen, Änderung von Stammdaten etc. abgegolten. Sie beträgt  
Einmalig

Grundbeitrag	<b>390,- €</b>
pro präqualifiziertem Leistungsbereich	<b>80,- €</b>

In den genannten Beträgen ist das Einstellen aller Referenzen enthalten, soweit deren Anzahl nicht das Dreifache der Zahl der präqualifizierten Leistungsbereiche überschreitet.

### Jährliche Gebühr

Stichtag für die Berechnung der jährlichen Gebühr ist der Tag der Erstpräqualifikation. Sie werden erstmalig nach Ablauf von 12 Monaten berechnet. Die Gebühr ist auch fällig, wenn aufgrund fehlender oder überholter Unterlagen eine Eintragung in die Liste präqualifizierter Unternehmen vorübergehend nicht besteht.

Mit der Gebühr werden alle seitens der Zertifizierung Bau GmbH zu erbringenden Leistungen wie Anforderung und Einstellung aktualisierter Dokumente, Änderung von Stammdaten etc., mit Ausnahme der Aufnahme zusätzlicher Leistungsbereiche oder Referenzen, abgegolten.

Jährlicher Grundbeitrag	<b>390,- €</b>
pro eingetragem Leistungsbereich	<b>60,- €</b>

Die Anzahl der Leistungsbereiche ergibt sich aus den zum Stichtag in der Liste der präqualifizierten Unternehmen gelisteten Leistungsbereichen. Wird das Unternehmen zum Zeitpunkt der Rechnungslegung z.B. aufgrund fehlender aktualisierter Unterlagen vorübergehend nicht in der Liste geführt, wird die Zahl der Leistungsbereiche bei der letzten Eintragung zugrunde gelegt.

### zusätzliche Leistungsbereiche

Wird nach Antragsstellung bzw. im laufenden Überwachungsverfahren die Aufnahme weiterer Leistungsbereiche beantragt, wird je nach dem Termin der Eintragung, bezogen aus dem sich aus der Erstpräqualifikation ergebenden Stichtag, eine einmalige Gebühr in folgender Höhe berechnet:

- 85,- € pro Leistungsbereich**, bei Eintragung im 1. – 3. Monat nach Stichtag,
- 65,- € pro Leistungsbereich**, bei Eintragung im 4. – 6. Monat nach Stichtag,
- 45,- € pro Leistungsbereich**, bei Eintragung im 7. – 9. Monat nach Stichtag,
- 25,- € pro Leistungsbereich**, bei Eintragung im 10. – 12. Monat nach Stichtag.

### zusätzliche Referenzen

Überschreitet die Zahl der eingestellten Referenzen das Dreifache der Zahl der präqualifizierten Leistungsbereiche, werden die zusätzlichen Referenzen mit **jährlich je 14,- €** im Zuge der Erstpräqualifikation bzw. der jährlichen Rechnungslegung abgerechnet.

Die Anzahl zusätzlicher Referenzen ergibt sich aus den zum Stichtag in der Liste der präqualifizierten Unternehmen gelisteten Referenzen. Wird das Unternehmen zum Zeitpunkt der Rechnungslegung z.B. aufgrund fehlender aktualisierter Unterlagen vorübergehend nicht in der Liste geführt, wird die Zahl der Referenzen bei der letzten Eintragung zugrunde gelegt.

**alle Angaben zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültigen MWSt**  
Stand 01.03.2012